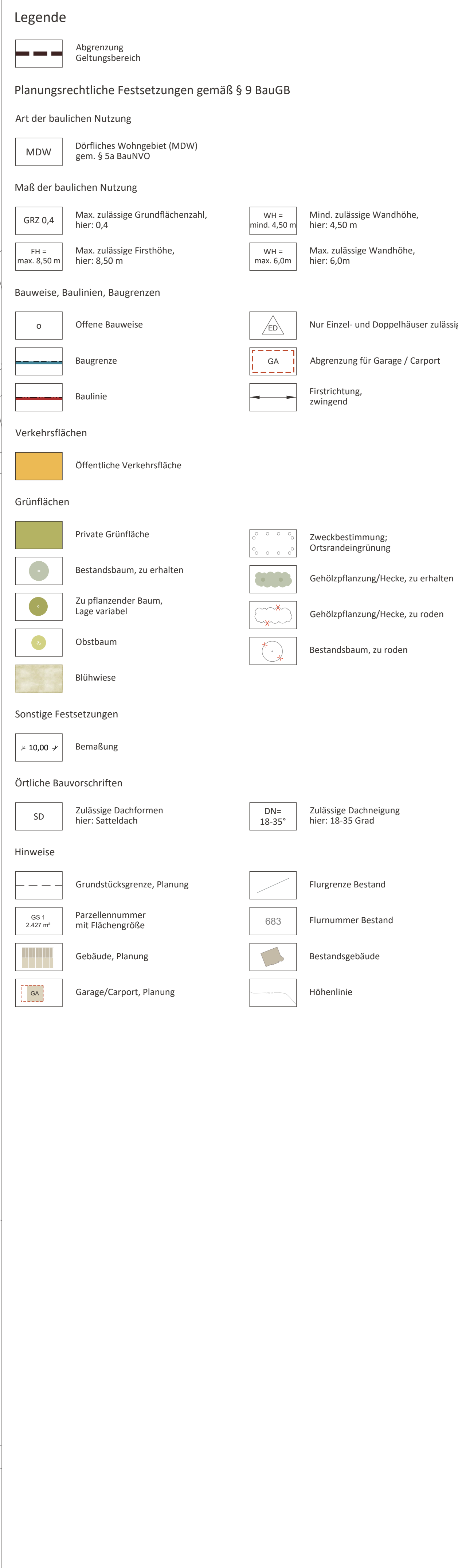




1. Der Gemeinderat der Gemeinde Missen-Wilms hat in der Sitzung vom 31.07.2024 die Aufstellung des Bebauungsplans mit Grundordnung "Wiederhofen-Ost" OT Wiederhofen beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am 01.08.2024 ortsüblich bekannt gemacht.
2. Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf des Bebauungsplans in der Fassung vom 04.02.2026 hat in der Zeit vom bis stattgefunden.
3. Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf des Bebauungsplans in der Fassung vom 04.02.2026 hat in der Zeit vom bis stattgefunden.
4. Zu dem Entwurf des Bebauungsplans in der Fassung vom wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom bis beteiligt.
5. Der Entwurf des Bebauungsplans in der Fassung vom wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom bis veröffentlicht.
6. Die Gemeinde Missen-Wilms hat mit Beschluss des Gemeinderats vom den Bebauungsplan mit Grundordnung "Projekt" in der Fassung vom als Satzung beschlossen.

7. Ausfertigung
Hiermit wird bestätigt, dass der Bebauungsplan mit Grünordnung "Projekt", bestehend aus dem Textteil, der Satzung sowie den dazu gehörenden örtlichen Bauvorschriften (Seite X bis X), und der Zeichnung in der Fassung vom ____ dem Gemeinderatsbeschluss vom ____ zu Grunde lag und diesem entspricht.

8. Der Bebauungsplan mit Grünordnung "Projekt" wurde gemäß § 10 Abs. 3 BauGB am „...“ mit Hinweis auf § 44 Abs. 3 und § 215 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Der Bebauungsplan ist damit in Kraft getreten. Der Bebauungsplan wird zu jedermanns Einsicht im Rathaus der Gemeinde Missen-Wilthaus zu den üblichen Geschäftszeiten ausgelegt.

Gemeinde Missen-Wilhams, den (Siegel)

.....

(Bürgermeisterin Martina Wilhelm)

